

WEISENHEIM / SAND

BEBAUUNGSPLAN : LUDWIGSHAIN
UMFASSEND DIE GEWÄNNEN : ZIEGELHÜTTE UND
IN DER MULDE
MASSSTAB 1:1000

Im Vollzug des § 19 (2) des Aufbaugesetzes
vom 1.8.1949 / TEILGEBIET A /
mit RE. v. 15. 3. 1963
AZ.: 421-07, Tgb. Nr. N 39/6
in Verbindung mit den Erläuterungen
vom 15. 3. 1961 genehmigt.
Neustadt/Weinstraße, den 15.3.1963
Bezirksregierung der Pfalz
Im Auftrag:

*Original
bei Rang-
abteilung*



DS gez.: Wirth



DER BEB. PLAN MIT DER TEXTLICHEN ERGÄNZUNG
UND DER BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT
VON 10. 4. 63 BIS 15. 5. 63 AUFGELEGEN UND WURDE
AM 1. 4. 63. BEKANNTMACHT. BEDENKEN
UND ANREGUNGEN SIND A... EINGEGANGEN.

WEISENHEIM AM SAND, DEN 23. 6. 1963
DER BÜRGERMEISTER:
(DS) gez.: Krauß

Feststellungs- und Bekanntmachungsvermerk.
Der mit Entschließung der Bezirksregierung der Pfalz
vom 15. März 1963, Az.: 421-07-N 39/6 genehmigte
Bebauungsplan "Ludwigshain Teilgebiet A" und die
Erläuterungen hierzu vom 15.3.1961 wurde in der
Sitzung der Gemeindevertretung am 5. April 1963 fest-
gestellt.
Die Feststellung wurde am 9. April 1963 ortsüblich
bekanntgemacht.

Weisenheim am Sand, den 9. April 1963
Die Gemeindeverwaltung
(DS) gez.: Krauß
(Krauß, Bürgermeister)

- INHALT DES BEB. PLANES:
A ZEICHENERLÄUTERUNG:
BESTEHENDE GEBÄUDE
GEPLANTE GEBÄUDE
NEUE UND VORHANDENE GRENZEN
AUFZUBEHENDENDE GRENZEN
150° EINGESCHOSSIG - 30° DACHNEIGUNG
1150° EINGESCHOSSIG - 50° DACHNEIGUNG
2130° ZWEIFLÜGELIG - 30° DACHNEIGUNG
GRENZEN DES BEB. PLANES

B-TEXTLICHE ERGÄNZUNG UND
BEGRÜNDUNG (SIEHE BEILAGE)

März 1963
KAISERSLAUTERN, JAN 63